

**Antrag der LAG Tierschutzpolitik zu 4 28. Landesdelegiertenkonferenz in Esslingen  
9/10.11.2013**

## **Kommunalwahl und Tierschutzpolitik – eine grüne Chance**

Die LDK möge beschließen:

Seit über 30 Jahren steht grüne Politik für einen schonenden und respektvollen Umgang der Menschen mit ihrer Umwelt. Das ist unsere Kernkompetenz. Sie schließt auch die Tiere ein. Die kommunale Ebene bietet sich für konkrete, leicht vermittelbare Tierschutzarbeit besonders gut an. Das Verständnis für einen fairen Umgang mit Tieren entsteht vor allem in der unmittelbaren Umgebung der Menschen. Das sollten wir berücksichtigen und empfehlen deshalb, in grüne Programme zur Kommunalwahl folgende Elemente aufnehmen:

Wir Grüne in den Städten und Gemeinden setzen uns ein für:

- die Einführung eines Katzenkastrationsgebotes,
- faire Verträge mit den Tierheimen, die unsere Fundtiere beherbergen,
- die Aufnahme von Tierschutzaspekten in Pachtverträge mit Zirkusunternehmen und Schaustellern,
- die Entwicklung bzw. Fortschreibung eines wissenschaftlich fundierten Stadttaubenkonzeptes, wo immer Probleme mit Stadttauben bestehen,
- die Einführung eines kommunalen Tierschutzpreises,
- die Einrichtung eines kommunalen Tierschutz-Notfallfonds, aus dem unbürokratisch z.B. Tierarztkosten bezahlt werden können, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger in prekären Lebenssituationen nicht mehr für die tiermedizinische Versorgung ihrer Tiere aufkommen können,
- Die Berücksichtigung eines Sachkundenachweises und die Übernahme eines Hundes aus dem Tierheim bei der Ausgestaltung der Hundesteuer,
- Die Verwendung der Hundesteuer z.B. für die Unterstützung des Tierheimes, das mit unserer Stadt oder Gemeinde zusammenarbeitet,
- die Bestellung eines ehrenamtlichen kommunalen Tierschutzbeauftragten.

So können wir Tierschutz auf der kommunalen Ebene gestalten!

Begründung:

Die im Antrag aufgelisteten Beispiele kommunaler Tierschutzpolitik gibt es bereits in verschiedenen Kommunen in Baden-Württemberg. Oftmals sind sie aufgrund von Gemeinderatsanträgen grüner Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeführt worden. Dazu gehören z. B. der kommunale Tierschutzpreis, den die Stadt Karlsruhe jährlich als kleine Anerkennung ehrenamtlichen Tierschutzengagements vergibt oder der Verzicht auf bestimmte Wildtierarten in den Pachtverträgen mit Zirkusunternehmen und Schaustellern, die laut der Zirkusleitlinien des Bundes nicht in mobilen Zirkusbetrieben tiergerecht gehalten werden können. Kommunen haben die Möglichkeiten, bei der Hundesteuer z. B. eine Ermäßigung zu gewähren, wenn ein Hund aus dem Tierheim aufgenommen wird und zudem ein Sachkun-

denachweis vorliegt oder erworben wird. Derzeit wird vom unserem grünen Ministerium für Ländlichen Raum auf der Grundlage des geänderten Tierschutzgesetzes eine Ermächtigungsgrundlage (Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung) ausgearbeitet, die den Kommunen bei Vorliegen eines hohen Problemdrucks frei lebender Katzens ermöglichen wird, ein Katzenkastrationsgebot zu beschließen. Bislang war dies tierschutzrechtlich nicht möglich. Erste Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits ein hohes Interesse daran signalisiert. Unsere grün-rote Landesregierung hat Mittel im Landeshaushalt zur Bezuschussung von dringend notwendigen Tierheimsanierungen im Land eingestellt. Da die Aufnahme von Fundtieren eine originär kommunale Aufgabe ist, ist eine angemessene finanzielle Unterstützung daran sowie an den Betriebskosten der Tierheime unverzichtbar. Die LAG Tierschutzpolitik wird Bausteine für konkrete kommunale Tierschutzpolitik über die GAR und die KVs für die Kommunalwahl und die grüne Kommunalpolitik zur Verfügung stellen.

---

Der Antrag wurde in modifizierter Form ins Kommunalpolitische Programm 2014 aufgenommen:

[http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK\\_Esslingen\\_2013/Beschluss\\_-\\_Kommunalpolitisches\\_Programm.pdf](http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Esslingen_2013/Beschluss_-_Kommunalpolitisches_Programm.pdf)